

MEMORANDUM

zum Schutz des Weltkultur- und Weltnaturerbes Österreichs
anlässlich der Initiative
Rettet das UNESCO-Welterbe „Historisches Zentrum von Wien“!

Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Auf jedem Kontinent der Erde befinden sich einzigartige Naturlandschaften mit der entsprechenden Pflanzen- und Tierwelt. Sei es das Hochgebirge der nord- und südamerikanischen Kordilleren sowie des asiatischen Himalajas, sei es der tropische Regenwald Amazoniens, des Kongo-Beckens und Indonesiens oder seien es die Wüsten und Steppen Afrikas, Arabiens und Australiens. Und überall auf unserem Planeten hat der Mensch im Laufe von Jahrtausenden seine religiösen und kulturellen Spuren in Form von prachtvollen Baudenkmalern, Monumenten und Kulturlandschaften hinterlassen. Gemeinsam bilden diese Natur- und Kulturgüter ein Erbe aller Völker, das immer mehr Gefahr läuft, verloren zu gehen. Denn Industrialisierung, Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung, unkontrollierter Verkehrszuwachs und Massentourismus verursachen einen rapiden Landschaftsverlust und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten. Das stete Wachstum der Bevölkerung und deren Ansprüche, die Landschaftszersiedelung und Urbanisierung sowie die wirtschaftlich-technische Dynamik der Gesellschaft führen zunehmend zum Untergang traditioneller Lebensformen und zur Zerstörung kultureller Werte.

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, beschloss die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) im November 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbe-Konvention). Es hat zum Ziel, weltweit Landschaften von hervorragender Schönheit und Vielfalt sowie die Zeugnisse vergangener und die Schätze bestehender Kulturen vor dem Verfall oder der Zerstörung zu schützen und als Welterbe der gesamten Menschheit für zukünftige Generationen zu erhalten. Das Übereinkommen trat im Dezember 1975 in Kraft.

Österreich und die Welterbe-Konvention

Die Republik Österreich leistete zwar seit Inkrafttreten der Welterbe-Konvention – freiwillig und über mehr als 20 Jahre hindurch – monetäre Beiträge in der Höhe des Mitgliedsbeitrages, war aber dem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ nicht beigetreten. Erst im Dezember 1992 unterzeichneten Österreichs Staatsoberhäupter, Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Franz Vranitzky, auf Druck der Österreichischen UNESCO-Kommission, der Landschaftsschutzorganisation „Alliance For Nature“ und der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz die Ratifikationsurkunde, sodass das Übereinkommen im März 1993 auch für Österreich in Kraft trat (BGBl 60/1993).

Art. 4 und 5 der Welterbe-Konvention lauten:

Artikel 4

Jeder Vertragsstaat erkennt an, dass es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen, in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Er wird hierfür alles in seinen Kräften Stehende tun, unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel und gegebenenfalls unter Nutzung jeder ihm erreichbaren internationalen Unterstützung und Zusammenarbeit, insbesondere auf finanziellem, künstlerischem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet.

Artikel 5

Um zu gewährleisten, dass wirksame und tatkräftige Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes getroffen werden, wird sich jeder Vertragsstaat bemühen, nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes

- a. eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen; (...)
- d. geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind (...).“

Mit Genehmigung des Nationalrates, Zustimmung des Bundesrates und Ratifizierung des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ ging die Republik Österreich (für Bund und Länder) die internationale Verpflichtung ein, die in ihrem Hoheitsgebiet gelegenen Weltkultur- und Weltnaturerbestätten zu schützen, zu erhalten und an künftige Generationen weiterzugeben. Um dies zu gewährleisten, sind auch geeignete rechtliche Verwaltungsmaßnahmen zu treffen.

Da dies bislang nicht zufriedenstellend erfolgt ist, kommt es seit Jahren immer wieder zu Falschinterpretationen, Meinungsverschiedenheiten und Konfliktsituationen, die sich mittlerweile auch im Rahmen von Gerichtsverfahren und in der Judikatur widerspiegeln. Dazu tragen insbesondere auch die fragwürdigen Erläuterungen der Regierungsvorlage (RV 644 BlgNR XVIII. GP) aus dem Jahr 1992 bei, welche die Verbindlichkeit der Welterbe-Konvention zu relativieren versuchen. So nimmt der Verwaltungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen zum umstrittenen Vorhaben „Semmering-Basistunnel neu“ vom 19.12.2013 (Zln 2011/03/0160, 0162, 0164, 0165) und 17.11.2015 (Zl Ra 2015/03/0058) gerade auf diese Erläuterungen Bezug und auch die Magistratsdirektion der Stadt Wien zieht sie nunmehr in der Auseinandersetzung um das Hochhaus-Projekt Am Heumarkt zur rechtlichen Auslegung heran.

„Historisches Zentrum von Wien“

Im Dezember 2001 wurde auf Antrag der Republik Österreich das „Historische Zentrum von Wien“ per Beschluss des UNESCO-Welterbe-Komitees zum „Welterbe der Menschheit“ erklärt und in die „Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ aufgenommen. Im gleichen Zeitraum kam es zu einer Konfliktsituation aufgrund des umstrittenen Hochhaus-Projektes „Wien-Mitte“, die beinahe zur Eintragung des „Historischen Zentrums von Wien“ in die Rote Liste des gefährdeten Welterbes geführt hat. Nur aufgrund des engagierten Eintretens von Bürgerinitiativen und Nichtregierungsorganisationen konnte diese Schmach für Österreichs abgewendet werden.

Aufgrund der im Juni 2017 seitens des Wiener Gemeinderates (unter Missachtung der vom UNESCO-Welterbe-Komitee wiederholt eingemahnten Vorgaben) beschlossenen Flächenumwidmung des Areals Eislaufverein – Hotel InterContinental zugunsten des Hochhaus-Projektes Am Heumarkt hat das UNESCO-Welterbe-Komitee im Juli 2017 das „Historische Zentrum von Wien“ auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt – mit der Begründung, dass die aktuellen Planungen beträchtliche und spezifische Bedrohungen für den außergewöhnlichen universellen Wert der Stätte bedeuten. Die Stadt Wien wurde aufgefordert, ihre Planungen zu überarbeiten und Standards für Baumaßnahmen im historischen Zentrum im Sinne der Welterbe-Konvention zu entwickeln. Sollte dieser Forderung nicht nachgekommen werden, droht dem „Historischen Zentrum von Wien“ die Aberkennung des Welterbe-Status.

Bis zum 1. Februar 2018 hat Österreich gegenüber der UNESCO zu berichten, wie es mit der Weltkulturerbestätte weiter vorgehen möchte.

Gerade in Hinblick auf das Europäische Kulturerbejahr 2018 und die Österreichische EU-Ratspräsidentschaft ab Mitte 2018 wäre eine Aberkennung des Welterbe-Status „Historisches Zentrum von Wien“ eine internationale Blamage, die es abzuwenden gilt.

Dringender Appell an die verantwortlichen Politiker und Gesetzgeber

Es ergeht daher der dringende Appell an die Gesetzgeber und verantwortlichen Politiker auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene dafür Sorge zu tragen, dass

- die Bestimmungen des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ und deren Richtlinien in die jeweiligen Rechts- und Verwaltungssysteme Eingang finden und von den politisch sowie behördlichen Organen auch umgesetzt werden, damit Schutz und Erhaltung (in Bestand und Wertigkeit) des Weltkultur- und Weltnaturerbes Österreichs sowie dessen Weitergabe an künftige Generationen tatsächlich gewährleistet sind,
- alle erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden, dass dem „Historischen Zentrum von Wien“ der Welterbe-Status nicht aberkannt und dessen Eintragung in die Rote Liste der gefährdeten Welterbestätten aufgehoben wird.

Gezeichnet zu Wien, am 19. Januar 2018

.....
Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung

.....
ALLIANCE FOR NATURE

.....
Bürgerinitiative „Das ist unser See“

.....
Freunde des Neusiedlersees

.....
Initiative Denkmalschutz

.....
Initiative „NEIN zum permanenten
Oktoberfest beim Belvedere“

.....
Initiative Steinhof

.....
Kunst- und Kulturinitiative Stoppt das
Hochhausprojekt am Wiener Heumarkt

.....
Österreichische Gesellschaft
für historische Gärten

.....
Österreichisches Nationalkomitee
Blue Shield

.....
Verein Gedenkstätte Gustav Klimt